

caritas

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0110(2)
gel. VB zur öAnhörung am 20.05.
15_Pflege-TÜV
18.05.2015



Diözesan-
Caritasverband für das
Erzbistum Köln e. V.

Stellungnahme

Projekt EQisA -Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/3551) zur öffentlichen Anhörung am 20.05.2015

**„Pflege-TÜV hat versagt – Jetzt echte Transparenz schaffen:
Pflegenoten aussetzen und Ergebnisqualität voranbringen“**

Zum Hintergrund

In der Pflegeversicherung sind Ergebnis- und Lebensqualität in der Pflege als Qualitätsmaßstab definiert. So sind im § 113 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 SGB XI in den Maßstäben und Grundsätzen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den maßgeblichen Verbänden der Pflegeeinrichtungen Anforderungen „an ein indikatorengestütztes Verfahren zur vergleichenden Messung und Darstellung von Ergebnisqualität im stationären Bereich, das auf der Grundlage einer strukturierten Datenerhebung im Rahmen des internen Qualitätsmanagements eine Qualitätsberichterstattung und die externe Qualitätsprüfung ermöglicht“ zu regeln.

Eine Umsetzung ist bisher nicht erfolgt.

Entgegen der gesetzlichen Vorgaben in § 115 Abs. 1a SGB XI, die Prüfergebnisse der Medizinischen Dienste hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität zu veröffentlichen, werden jedoch bisher keine Versorgungsergebnisse dargestellt. Die Qualitätsprüfungen nach den §§ 114 und 114a SGB XI fokussieren sich auf die Struktur- und Prozessqualität.

Im Projekt EQisA „Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ kooperiert der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln mit dem Institut für Pflegewissenschaft (IPW) an der Universität Bielefeld und mit bundesweit, wohlfahrtübergreifend 173 Pflegeeinrichtungen. Einbezogen werden aktuell mehr als 16.000 Bewohner.

Bereits seit Anfang 2012 werden in dem Projekt „EQisA“ Indikatoren eingesetzt, um realistische Qualitätsbeurteilungen zu erhalten, sich zu vergleichen und für die Qualitätssicherung zu nutzen. Das Konzept wurde 2010 vom IPW, im Auftrag des Bundesgesundheitsministerium und des Bundesministeriums für Familien und Senioren, entwickelt und in das SGB XI aufgenommen. Ein Beirat, in dem neben drei Medizinischen Diensten und dem Prüfdienst der privaten Krankenversicherung auch der Deutsche Caritasverband sowie Ministeriumsvertreter aus zwei Ländern und zwei Kassenvertreter der Bundesebene sitzen, begleitet das Projekt EQisA.

Die Grundlage für die indikatorengestützte Erfassung der Ergebnisqualität bilden unter anderem die Module 1 bis 4 und das Modul 6 des Neuen Begutachtungsassessment (NBA). Außer der Anwenderschulung für Pflegefachkräfte wird kein bestimmtes Pflegedokumentationssystem für die Erfassung der notwendigen Routinedaten und Einschätzungen vorausgesetzt.

Zweimal im Jahr findet die Datenerfassung statt, in der alle Bewohner einbezogen werden (Vollerhebung). Neben den 15 Gesundheitsindikatoren (der Qualitätsbereiche Erhalt und Förderung von Selbstständigkeit, Schutz vor gesundheitlichen Schädigungen und Belastungen sowie Unterstützung bei spezifischen Bedarfslagen) werden weitere Qualitätsaspekte aufgenommen, wie beispielsweise die Aktivitäten der Bewohner und die Befragung der Angehörigen zur gelungenen Zusammenarbeit mit der Pflegeeinrichtung.

Die intern erfassten Daten werden vom IPW ausgewertet und Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Jede Einrichtung erhält einen Qualitätsbericht. In dem Projekt stellen externe Pflegeexperten in den Einrichtungen fest, ob die Ergebnisse richtig erhoben sowie nachvollziehbar sind und ob eine Beratung zur Verbesserung der Qualität sinnvoll ist. Mehr als 2000 Bewohner wurden bisher in diese Überprüfung einbezogen.

Das Konzept der Qualitätsbeurteilung erweist sich im Projekt EQisA als praktikabel, sowohl für das interne Qualitätsmanagement als auch für die externe Qualitätssicherung.

Im Folgenden unterstützt das Projekt EQisA – „Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ den Antrag der Bundesfraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Zu 1: Die Veröffentlichung der „Pflege-Noten“ nach der Pflege-Transparenzvereinbarung mit sofortiger Wirkung auszusetzen:

Aufgrund der EQisA-Projektergebnisse ist der Schritt die „Pflegenoten aussetzen“ überfällig, denn trotz der guten und sehr guten Pflegenoten zeigen sich deutliche Qualitätsunterschiede zwischen den beteiligten Projekteinrichtungen in der Versorgungsqualität. Auch eine punktuelle Weiterentwicklung des gegenwärtigen Pflege-TÜVs, wie das Hervorheben von einzelnen Risiken, wird die Qualitätstransparenz nicht tatsächlich verbessern. Beispielsweise sind EQisA Einrichtungen auch mit der Pflegenote „sehr gut“ bewertet, bei denen in der Ergebnisqualität ein hoher Prozentsatz der demenzten Bewohner Stürze mit gravierenden Folgen hatten. Aber auch umgekehrt gibt es Einrichtungen mit schlechter Einzelnote wegen fehlender Dokumentation des Sturzrisikos, die jedoch keinen einzigen Bewohner mit einer Verletzung durch einen Sturz aufweisen, da präventive Maßnahmen wirken.

Im Projekt zeigte sich, dass erst über die Ergebnismessung Verbesserungen in der Qualität für eine Pflegeeinrichtung erkennbar wurden. Die Versorgung von Pflegebedürftigen zu verbessern wird jedoch notwendig sein, denn die wachsende Heterogenität der Nutzer in ihrer Pflegebedürftigkeit erfordert eine diversifizierte sowie spezialisierte Versorgung und damit einhergehend weitere fachliche Kompetenzen in den Pflegeeinrichtungen.

Als Entscheidungsgrundlage brauchen Nutzer daher zuverlässige und verständliche Informationen zur Qualität in der Pflege, keine Mogelpackung.

Beim Aussetzen der Noten sollte deshalb auch eine geeignete und praktikable Übergangslösung erstellt werden (z.B. Einsicht in Prüfberichte MDK, Heimaufsicht). Denn es finden weiterhin (ambulant/stationär) die Prüfungen des Medizinischen Dienstes statt. Daneben ist den Nutzern zu empfehlen, sich einen persönlichen Eindruck von der Pflegeeinrichtung (oder des Pflegedienstes) im Quartier zu verschaffen und sich u.a. bei Behörden und Pflegekassen zu erkundigen.

Auch wenn es noch keine einheitliche Definition gibt „was genau unter guter Pflege zu verstehen ist“, können im Projekt EQisA bereits jetzt die Ergebnisse der Pflegeeinrichtungen anhand pflegewissenschaftlicher Kriterien dem Nutzer/Verbraucher Auskunft zu elementaren Aspekten der Pflegequalität geben. Beispielsweise wie hoch der Anteil der demenzten Bewohnern mit Gurtfixierungen ist oder wie hoch der Anteil der Bewohner ist, die ein Druckgeschwür aufgrund fehlender Bewegung aufweisen.

Auch lassen die Bewertung der Angehörigenarbeit und die Gesamtbeurteilung der Einrichtung aus der Perspektive der Angehörigen, Rückschlüsse über die Weiterempfehlung der Pflegeeinrichtung zu.

Zu 2: Reformierung der Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität, Entwicklung eines indikatorengestützten Qualitätssicherungssystems

Das Verfahren zur Messung der Qualitätsindikatoren, wie durch § 113 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 SGB XI bereits vorgegeben, ist umzusetzen. Im Weiteren bedarf es zur Nutzung der Indikatoren im Rahmen der Qualitätsberichterstattung und zur Qualitätsprüfung (§§ 114, 114a und 115 SGB XI) einer gesetzlichen Änderung in den Regelungen.

Die Ergebnisindikatoren machen die Beurteilung von Prozessen und Strukturen nicht überflüssig. Doppelprüfungen des gleichen Sachverhalts sind jedoch zu vermeiden und Prozessqualität nicht parallel zu prüfen, wenn sich daraus kein Erkenntnisgewinn ergibt.

Zu 3: Errichtung eines Instituts für Qualität in der Pflege

Pflegequalität sollte nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilt werden, in denen die Selbstbestimmung und Würde der Nutzer zum Tragen kommt. Grundlage der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der stationären Langzeitversorgung muss ein wissenschaftlich fundiertes und anerkanntes Qualitätsverständnis sein, dass sowohl im internen Qualitätsmanagement als auch in der externen Qualitätssicherung zur Anwendung kommt.

Im Projekt EQisA sehen sich Pflegefachpersonen durch die Anwendung von wissenschaftlichen Kriterien in ihrer Fachlichkeit gefordert und fühlen sich wertgeschätzt. Deshalb ist es wichtig, die Pflege in die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung einzubeziehen. Ein neu zugründendes Institut für Qualität in der Pflege mit unabhängiger wissenschaftlicher Expertise wird die Weiterentwicklung der Pflegequalität vorantreiben.

Im Projekt EQisA „Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ erweist sich das Konzept in der Praxis als umsetzbar. Zudem wird ein Zusammenhang zwischen Ergebnisqualität und Pflegekapazität ersichtlich. Darüber hinaus bewirkt die Erfassung und Beurteilung von Ergebnisqualität in den Pflegeeinrichtungen eine Förderung von Personal- und Organisationsentwicklungen, von denen die Nutzer profitieren.

Seit dem Abschlussbericht von 2011 wurde das indikatorengestützte Konzept des Institut für Pflegewissenschaft weiterentwickelt, eine aktuelle angedachte Pilotierung des Indikatorenkonzeptes, auf Grundlage des Abschlussberichtes aus dem Jahre 2011, ist deshalb aus Sicht des Projektes EQisA nicht förderlich bzw. ein Rückschritt.

Perspektivisch sollten in dem neu gegründeten Institut für Qualität in der Pflege wissenschaftliche Kriterien für die Qualitätssicherung der ambulanten Versorgung entwickelt werden.

Köln, 18.05.2015

Dr. Heidemarie Kelleter

Projektleitung EQisA „Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“